

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeitersverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom **Deutschen Bauarbeitersverbande** Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Das Moskauer Diktat.

I.

Im Berliner Diktat gelang dem französischen Tiger der große Durchbruch, Europa bis zum Rhein zu kolonisieren. Die Staatsmänner der „westlichen Demokratien“ konnten mit Vergnügen feststellen, daß die 14 Punkte des großen Sachverständigen Kommissionsberichts sich vorzüglich als Schöpfkappe am deutschen Reich eignen. Die Parität, mit der Mittel diese Schöpfkappe zuerst für Bouillonkapseln anfaß, gab dann dem großen bolschewistischen Delai Raum, den Mut, seinerseits auf „Kompensationen“ zu fassen. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß es für ihn zweckmäßig sei, den status quo ante wieder herzustellen, das heißt aus Deutschland, das in garstiger Zeit mit gewissen Nachteil als Vordergrund bezeichnet wurde, nun ein wirkliches Vordergrund zu machen. Zu diesem Zweck besetzte er ihm die besetzten 21 Punkte. Mit dem Einzigen, daß nur der selbige werden könne, der an diese Punkte glaube, und daß jeder, der nicht an sie glaube, ein Verräter, Spürhund, heimtückischer Pöhlker, Gelfer, Kapitalvertreter usw. sei. Also ganz nach dem Muster der Stifter religiöser Sekten. Und das Unglaubliche war hier Ereignis. Während die erst vor 2 Jahren diese Tyrannen bekämpften, erstarrten sie jetzt in freier Wahl neue Tyrannen. Wenn bei dieser Wahl auch nur ein Bruchteil des deutschen Volkes im Betracht kommt, so sind es doch immerhin Hunderttausende, die ganz freiwillig ihre Selbstbestimmungsrechte weggeben. Doch mit der eigenen Selbstbestimmung nicht zufrieden, bespitzeln sie nun jeden, der die Selbstbestimmung nicht mitmacht, als geistig und moralisch minderwertig. Es passieren Vorgänge auf unserer Erde, die man mitterleibt haben muß, um sie für möglich zu halten. Dazu gehört in erster Linie die Geschichte der 21 Punkte, die die Moskauer Internationale der deutschen UWB zur Annahme vorlegte.

Wenn wir als Gewerkschaftler uns mit diesem Moskauer Glaubensbekenntnis befassen, so geschieht es, weil in ihnen auch die Welle schlagend ist, die die Gewerkschaften in der bolschewistischen Partei spielen sollen. Wir werden hier also nur das zum Ausdruck bringen, was auf die Gewerkschaften Bezug hat, und nur empfinden ihre genaues Studium besonders denen, die sich so sehr über die angebliche Matur der Gewerkschaftsvorstände aufzuregen. Die in Betracht kommenden Punkte lauten:

1. Die gesamte Propaganda und Agitation muß einen wirklichen kommunistischen Charakter tragen und dem Programm und dem Bestreben der 3. Internationale entsprechen. Alle Propaganda der Partei muß von zuverlässigen Kommunisten geleitet werden, die ihre Tätigkeit für die Sache des Proletariats bewiesen haben. Von der Haltung des Proletariats muß nicht einfach die von einer landläufigen eingepaukten Formel gesprochen werden, sondern sie muß so propagiert werden, daß ihre Notwendigkeit jedem einzelnen Arbeiter, jeder Arbeiterin, jedem Soldaten und jedem Bauer verständlich wird aus den Tatsachen des täglichen Lebens, die von unserer Presse systematisch beobachtet und Tag für Tag ausgenutzt werden müssen. Die periodische und unregelmäßige Presse und alle Parteiveranstaltungen müssen völlig dem Parteiprogramm unterstellt werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Partei in ihrer Gesamtheit in dem betreffenden Augenblick legal oder illegal ist. Es ist unzulässig, daß die Verträge ihre Autonomie mitbringen und eine Politik führen, die der Politik der Partei nicht ganz entspricht. In den Spalten der Presse, in Volksversammlungen, in den Gewerkschaften, in Konsumvereinen, überall, wohin sich die Anhänger der 3. Internationale Eingang verschaffen, ist es notwendig, nicht nur die Bourgeoisie, sondern auch ihre Helfershelfer, die Revisionisten aller Schattierungen systematisch und unermüdlich zu brandmarkieren.

2. Jede Organisation, die sich der kommunistischen Internationale anschließen will, muß geordnet und planmäßig aus allen mehr oder weniger verantwortlichen Stellen der Arbeiterbewegung (Parteiorganisationen, Gewerkschaften, Parlamentarierorganisationen, Gewerkschaften, Kommunalverbände) die reformistischen und zentralistischen Einflüsse entfernen und sie durch kommunistischen ersetzen, ohne sich daran zu halten, daß besonders am Anfang an die Stelle von „erfahrenen“ Opportunisten einfache Arbeiter aus der Masse gelangen.

3. Jede kommunistische Internationale anzugehören wünscht, muß systematisch und berechtigt eine kommunistische Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaften, der Arbeiter- und Betriebsräte, der Konsum-

genossenschaften und anderer Massenorganisationen der Arbeiter entfalten. Innerhalb dieser Organisationen ist es notwendig, kommunistische Zellen zu organisieren, die durch anbauende und beharrliche Arbeit die Gewerkschaften um für die Sache des Kommunismus gewinnen sollen. Die Zellen sind verpflichtet, in ihrer täglichen Arbeit überall den Vertritt der Sozialpartei und die Bankmäßigkeit des „Bentums“ der Unabhängigen zu entlarven. Die kommunistischen Zellen müssen der Gesamtpartei vollständig untergeordnet sein.

10. Jeder der kommunistischen Internationale angehörende Partei ist verpflichtet, einen beharrlichen Kampf gegen die „Amerikaner-Internationale“ der gelben Gewerkschaftsverbände zu führen. Sie müssen unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Notwendigkeit des Bruches mit der gelben „Amerikaner-Internationale“ nachdrücklich propagieren. Mit allen Mitteln hat sie die entstehende internationale Vereinigung der roten Gewerkschaften, die sich der kommunistischen Internationale anschließen, zu unterstützen.

16. Alle Beschlüsse der Kongresse der kommunistischen Internationale, wie auch die Beschlüsse ihres Exekutivkomitees sind für alle der kommunistischen Internationale angehörenden Parteien verbindlich. Die in Verhältnissen des schärfsten Bürgerkrieges tätige kommunistische Internationale muß bei weitem gänzlicher Aufhebung werden, als das in der 2. Internationale der Fall war. Dabei müssen selbstverständlich die kommunistische Internationale und ihre Exekutivkomitee in ihrer gesamten Tätigkeit den verschiedenartigen Verhältnissen Rechnung tragen, unter denen die einzelnen Parteien zu kämpfen und zu arbeiten haben, und Beschlüsse von allgemeiner Gültigkeit nur in solchen Fragen fassen, in denen solche Beschlüsse möglich sind.

Im Punkt 12 ist außerdem noch gesagt, daß die einzelnen angehörenden Parteien auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus aufbauen müssen, daß aber „das Parteizentrum, getragen vom Vertrauen der Parteimitglieder, mit der Hilfe der Partei, Autorität und der weitestgehenden Befugnisse ausgestattet wird“. Und im Punkt 14 heißt es: „Jede Partei, die der kommunistischen Internationale anzugehören wünscht, ist verpflichtet, einer jeden Sowjetrepublik in ihrem Kampfe gegen die konterrevolutionären Kräfte rückhaltlosen Beistand zu leisten.“

Betrachten wir uns nun einmal diese Bedingungen genauer, beachten wir besonders, wie diese in den „kommunistischen“ Musterlande Ausland angewendet werden und beachten wir nicht zuletzt die bestimmenden Annäherungen, die darin und in den Neben Sinnobjekten und Losungsgegenständen der westeuropäischen Gewerkschaften gerichtet wurden. Zunächst geht aus den Punkten 9 und 10 hervor, daß die der 3. Internationale angehörenden Gewerkschaften nicht mehr Eigentum ihrer Mitglieder und deren Masse und Interessenvertretung im Kampfe sein können. Sie sind dies nur insoweit, als es dem Landesvorstand der kommunistischen Partei und über diesen hinweg dem Exekutivkomitee der Internationale gefällt. Was dann geschieht, wenn diese beiden Anstalten in Meinungsverschiedenheiten geraten, darüber ist nichts gesagt. Die Mitglieder der Gewerkschaften haben die Lasten zu tragen, aber über die Art, wie die aufzubringenden Beiträge verwendet werden sollen, wie die etwaigen Kämpfe geführt werden sollen, haben sie nichts zu sagen. Die Verbandstage der so gestalteten Gewerkschaften können sehr kurz sein, wenn nicht gerade einige Parteitagungen erscheinen, um sich dort berechnen zu lassen. Da die Presse, also auch die Gewerkschaftsblätter, völlig dem Parteivorstand unterstellt sein müssen, so brauchen sich die Redakteure nur bemühen, diesem aus dem Exekutivkomitee zu Gefallen zu schreiben, und alles ist gut. Eine Beschwörung etwa über die Schicksalswende des „Grundstein“ wird es dann nicht geben. Das wird für solche Redakteure, die gern ihre Nase haben, ein angenehmer Zustand sein. Und, wenn sie sich als besonders fleißige und kluge Leute zeigen wollen, so brauchen sie nur die literarischen Geheule der kommunistischen Parteibewegungen recht oft zu zitieren oder nachzubringen. Bei der Literarizität, die bei recht vielen dieser Zeitgenossen als treibende Kraft vorhanden ist, wird es an Verbesserung nicht fehlen. Wir möchten jedoch auf ein derartiges Idyll verzichten.

Mander Stillege wird denken, daß wir hier über das Maß von Unliberalität, das man den Gewerkschaften

zumutet, zuviel gesagt hätten. Zum Beweise für die Richtigkeit unserer Behauptung führen wir an, daß es in Russland, in dem ja nicht nur das Exekutivkomitee seinen Sitz hat, sondern in dem auch die bolschewistische Partei durch ihre 600 000 Mitglieder den Staat beherrscht, fast alle Gewerkschaften überhaupt nicht mehr gibt. Zunächst besteht die Zwangsbefehl, daß jeder Arbeiter in einer Gewerkschaft sein muß. Aber die Vorstände dieser Vereinigungen werden nicht von den Mitgliedern gewählt, sondern sie werden von der bolschewistischen Parteileitung bestellt. Das gleiche trifft für die Konsumvereine zu. Da nun Staatsbureaucratie und bolschewistische Partei eins sind, so ergibt sich, daß tatsächlich die Staatsbehörden den Gewerkschaftsvorstand einsetzen. Wenn sich doch irgendein Selbständigkeitsgefühl zeigen, dann ergeht es ihnen wie den Leitern der russischen Konsumvereinszentrale. Diese hatten mit vollem Willen der Sowjetregierung mit dem Russischen Verhandlungen über Warenhandel angeknüpft. Das ging fast ein Jahr lang gut; aber eines Tages hatten wohl einige Sowjetgewaltige schlechte Laune, und die Geschäftsführer der Konsumvereine wurden unter Anklage gestellt, wohl in der Hauptsache, weil sie von der praktischen Sowjetwirtschaft wenig erbaut waren. Urteil: je 15 Jahre Zwangsarbeit im Interniertenlager. Das bedeutet nach dem Urteil von Kennern einen martervollen Tod. Oder es ergeht ihnen wie den Moskauer Buchdrucker, die nachstehenden Hoffen (auf illegalem Wege natürlich; denn Pressefreiheit und Briefgeheimnis gibt es in Russland nicht) an die Internationale Arbeiterkassette richteten:

Die Moskauer Buchdrucker-Gewerkschaft war die letzte gewerkschaftliche Arbeiterorganisation, die treu den Prinzipien der Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung als eine selbständige Massenorganisation geblieben ist. Die Buchdrucker-Gewerkschaft vertrat die Grundidee der Selbständigkeit, weil eine Gewerkschaftsorganisation sich den Regierungsorganen weder unterwerfen, noch sich in ihnen auflösen kann, solange das Privateigentum nicht abgeschafft ist, solange der Staat zwar der größte, aber nicht der einzige Interessent der Arbeiter ist, solange der Verkauf der Arbeitskraft noch vollständig erlaubt ist. Unter diesen Bedingungen ist das Bestehen der Gewerkschaftsorganisationen, die unabhängig und frei von jedweder Druck anderer Massen sind, unerlässlich. Die ganze Praxis der Sowjetregierung im Bereiche der Arbeiterpolitik bildet ein schlagendes Beispiel für die Nichtigkeit dieses Grundpunktes. Die Buchdrucker-Gewerkschaft von Moskau glaubte, daß es notwendig sei, einen Ideenkampf in den Reihen des Proletariats gegen die Ungeheuerlichkeiten zu führen, die von der herrschenden Partei auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung begangen werden. Wegen dieser Haltung, wegen dieses prinzipiellen Kampfes hatten die Kommunisten die Buchdrucker in einer Weise, die sogar ihren Haß gegen die Bourgeoisie und die Grundbesitzer übersteigt.

Die Kommunisten zeigten eine Hand den Epochen der Gegenrevolution, wie es die frühesten zaristischen Gewerkschaften und Bauern sind, und mit der anderen Hand unterdrücken, verfolgen sie mit jeglicher Art von außerordentlichen Gesetzen die Sozialisten! Mit aller Macht wird ein Verbot von Proletariats niedergehalten, deren einziges „Verbrechen“ darin besteht, daß sie die Freiheit hatten, anders zu denken, als die herrschende Partei. Die „Freiheit“ dieser Gruppe der Proletarier erreichte für die Herren der Lage einen untraglichen Grad, als die Vertreter der englischen Arbeiter in Russland erschienen waren und als die Buchdrucker eine allgemeine Mitgliederversammlung veranstalteten, in der keine Abschlüsse zu Gunsten der kommunistischen Partei angenommen, sondern die reine Wahrheit über die Wirklichkeit in Sowjetrußland zur allgemeinen Kenntnisnahme gebracht wurde. Die Kommunisten, durch diese Versammlung aufs äußerste aufgebracht, begannen die Buchdrucker zu verfolgen. Vor seiner Rüge und seiner Verleumdung stellten sie zurück, um ihr Ziel zu erreichen. Dieses Ziel bestand in der Verarbeitend der öffentlichen Meinung, um eine strenge Züchtigung der Buchdrucker-Gewerkschaft vorzubereiten. Es war nicht schwierig für die Kommunisten, diese Züchtigung durchzuführen, weil die Drucker, ebenso wie alle Arbeiter Russlands, der Wichtigkeit bewußt sind, etwas der kommunistischen Mitgliedschaft zu drücken. Der Genosse Jacharcow, der die Resolution der allgemeinen Mitglieder-Versammlung, an der die englischen Genossen teilgenommen hatten, gedruckt haben soll, wurde verhaftet. Dem Gewerkschaftskomitee hat man verboten, das Programm der Versammlung zu veröffentlichen. Die freien

8890, 8900, 8910, 8920, 8930, 8940, 8950, 8960, 8970, 8980, 8990, 9000, 9010, 9020, 9030, 9040, 9050, 9060, 9070, 9080, 9090, 9100, 9110, 9120, 9130, 9140, 9150, 9160, 9170, 9180, 9190, 9200, 9210, 9220, 9230, 9240, 9250, 9260, 9270, 9280, 9290, 9300, 9310, 9320, 9330, 9340, 9350, 9360, 9370, 9380, 9390, 9400, 9410, 9420, 9430, 9440, 9450, 9460, 9470, 9480, 9490, 9500, 9510, 9520, 9530, 9540, 9550, 9560, 9570, 9580, 9590, 9600, 9610, 9620, 9630, 9640, 9650, 9660, 9670, 9680, 9690, 9700, 9710, 9720, 9730, 9740, 9750, 9760, 9770, 9780, 9790, 9800, 9810, 9820, 9830, 9840, 9850, 9860, 9870, 9880, 9890, 9900, 9910, 9920, 9930, 9940, 9950, 9960, 9970, 9980, 9990, 10000



liegt es diese Kraft zur Tat werden zu lassen und sich aller ihr dazu dienende Mittel zu bedienen. Den Betriebsräten wird durch ihre Stellung im Produktionsprozeß bedeutende Aufgaben gestellt, deren Lösung ihnen eine große Verantwortung auferlegt. Die Betriebsräte finden ihren Rückhalt in den Gewerkschaften, die nach wie vor in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiete den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit auszutragen haben. Die Stützung auf die Gewerkschaften ist geboten, weil die Betriebsräte ihre Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie des Rückhalts der Gewerkschaften sicher sind. Der Ausbau der Gewerkschaften zu mächtigen Industrieverbänden ist Sache dieser selbst. Die Betriebsräte sind innerhalb der Gewerkschaften organisch zusammenzufassen. Eine Sonderorganisation der Betriebsräte ist weder dringlich noch zentral von Nutzen, sie würde vielmehr, abgesehen von einer Erschwerung der gewerkschaftlichen Tätigkeit, die wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Betriebsräte behindern. Gegen ihr eine zeitliche Zusammenfassung der Betriebsräte im Anschluß an die Ortsausschüsse des V. D. G. B. und der Afa sowie der Schaffung einer Reichszentrale gemeinsam mit der Spitze der Gewerkschaften notwendig. Die dringliche Zusammenfassung der Betriebsräte und die Bildung einer Reichszentrale steht der Kongress nur auf dem Boden der Richtlinien des V. D. G. B. und der Afa gegeben. Der vom Kongress zu wählende Beirat wird beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführenden Ausschuss sofort die Vorbereitung der Wahlen zu den Bezirkswirtschaftsräten vorzubereiten, sobald deren Bezirke feststehen.

Dihmann hatte eine Entschließung und einen Antrag eingebracht. Beide wurden gegen wenige Stimmen angenommen, bezüglichen ein Antrag der Breslauer Delegierten. Sie lautet: „Die dem Kapitalismus innerwohnenden imperialistischen Tendenzen haben den Weltkrieg heraufbeschworen, der Millionen Proleten die Todesurteile, unerlösbare Werte vernichtete und die Völker ins Verhängnis stürzte. Über nicht nur der Weltkrieg selbst, sondern in verschiedenem Maße haben seine Folgen immer weiteren Massen die Augen geöffnet für den Widerstand der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die zur Hemmung der Produktivkraft geworden. Das Wirtschaftsleben wird von strengen, sich immer mehr zuspitzenden Krisen erschüttert, Krisen, die eine internationale Krisenform und die gefährlichsten Tendenzen des Kapitalismus enthalten.“

Besonders aber erlitt die deutsche, im vorgezeichneten kapitalistischen Entwicklungsstadium befindliche Wirtschaft die schwersten Erschütterungen. Während die bestehende Klasse auch nach Krieg und Revolution ihre ganze Tätigkeit auf rücksichtslose Bereicherung einstellte, Wucher und Profitwirtschaft die höchsten Mäßen trieb, eine wahnwitzige Krediterei die Leuzung ins Unermessliche steigerte, ging die Kaufkraft der breiten Massen immer mehr zurück, war der Reallohn der Schaffenden trotz häufiger Kämpfe weiter gesunken. Die Krise hat ein steigendes Mißverhältnis von Arbeitlosen und Ausarbeitenden geschaffen. Die von Unternehmern geleitete Soziale im Produktionsprozeß vergrößert die gegenwärtige akute Krise, deren Ursache keine Überproduktion ist, sondern der ungeheure ungedeckte Bedarf der arbeitenden Schichten an Wohnung, Kleidung, Bedarfsmitteln, Lebensmitteln usw. kann infolge des stets findenden Reallohnes keine Deckung finden.

Wohl fällt die Entstehung des Betriebsrätegesetzes in die Zeiten revolutionärer Kämpfe des deutschen Proletariats. Inzwischen, weit davon entfernt, die berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse auf ein Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß aufriedenzustellen, bietet es eine große Zahl von Hemmnissen und Mängeln, gepaart mit dem Willen, jedes Bestrebende auf dem Gebiete wahrhaftig wirklichen Selbst- und Mitbestimmungsrechts der Hand- und Sockarbeiter unmöglich zu machen, ihm mit allen kapitalistischen Machtmitteln zu begegnen. In klarer Erkenntnis all dieser Mängel und Hemmnisse des bestehenden Gesetzes, hat die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse an die Betriebsräten durch die historische Situation gestellten Aufgaben heran, der Aufgabe bewußt, daß die Rechte der Arbeiter erkämpft werden müssen, ihre Sicherstellung und Erweiterung nur durch die geschlossene Kampfpartei aller Klassenbewußten Hand- und Sockarbeiter erfolgen kann. In seinem Kern legt das Betriebsrätegesetz nur die Aufgaben der bisherigen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse fest. Aber selbst in diesem Aufgabentris werden den Betriebsräten durch das Gesetz seine Erfüllungsverhältnisse in den Weg gelegt, um ihre Tätigkeit selbst auf diesem Gebiet notwendiger engerer Tagesaufgaben unwirksam zu machen. Die Betriebsräte wie die gesamte Arbeiterklasse aber müssen sich weit über den engen Rahmen des Gesetzes hinausgehende Ziele stecken und ihre gesamte Tätigkeit dementsprechend einrichten. Die Betriebsräte haben als Organe des proletarischen Klassenkampfes mitzuwirken an dem großen Ringen um den Aufbau eines gesellschaftlichen Gemeinwesens. Soll das Ziel — die Bewußtmachung der Produktionsmittel — erreicht werden, so müssen die Träger der Produktion, die Hand- und Sockarbeiter, gemeinsam sich geistig und organisatorisch darauf einstellen. Dies ist die zwingende Pflicht aller wirtschaftlichen Kampforganisationen der Arbeiterklasse, der Gewerkschaften und der aus ihrer Mitte delegierten Vertreter im Produktionsprozeß, der Betriebsräte. Die Betriebsräte müssen sich mit allen Fragen beschäftigen, die für den Produktionsprozeß in Frage kommen.

Wir fordern daher das Kontroll- und Mitbestimmungsrecht für die Betriebsorganisation, Produktion, Preisbildung, den Warenabsatz usw. als Vorstufe des zu erzielenden alleinigen Bestimmungsrechts der Schaffenden. Diese Forderungen mit allem Nachdruck zu vertreten und die ganze Macht der Organisation dahinter zu setzen, macht uns die gegenwärtige, die Klassengegensätze immer mehr verärfertende Wirtschaftskrise zu einer gebieterischen Pflicht. Jeder Tag gibt weitere Arbeitermassen der Arbeitslosigkeit preis, die Arbeitszeit wird reduziert, Löhne eingespart und Mißgeleit. Dem rücksichtslosen Internermarkt und einer zerstörenden Produktionsablage müssen wir die Forderung der Produktionskontrolle entgegenstellen. Den Betriebsräten muß nicht nur volle Einsicht in alle die

Weiterführung der Produktion (Rohstoffbezug, Warenabsatz, Preisbildung und Auftragsabfertigung usw.) gewährt werden, sondern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht.

Die von den Betriebsräten ausübende Produktionskontrolle darf sich nicht auf die einzelnen Betriebsbetriebsräten beschränken, sondern sie muß in planmäßiger Aufsicht und organischer Fortentwicklung auf eine Gesamtkontrolle über die einzelnen Industriezweige (Holzmaterial, Aufträge, Produktivität, Verkauf, Statistik usw.) wie der Gesamtindustrie werden. Diese Forderungen aufstellen und den Betriebsräten diese Aufgaben zuweisen heißt den revolutionären Kampf des Proletariats erkennen. Die Unternehmer denken ebensowenig daran, ihre wirtschaftliche Macht preiszugeben wie den Arbeitern (Betriebsräten) ein wirtschaftliches Kontroll- und Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß einzuräumen. Diese Katastrophen, die durch die revolutionäre Organisation des Proletariats und den revolutionären Kampf um die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsform zu sehen, der organisierten Macht des feindlichen und zentral organisierten, über den Staatsapparat und dessen Machtmittel verfügenden Internermarktes als einer herrschenden Einheit entgegenzusetzen die geschlossenen, kampfbereiten Hand- und Sockarbeiter als der ausgebeuteten überwiegenden Mehrheit. Nur wenn in diesem Geiste auf der ganzen Linie die Einstellung und Vorbereitungen durchgeführt werden die Gewerkschaften vor ihrer geschlossenen Organisation des Proletariats, die Arbeiter und Träger der proletarischen Wirtschaftsform zu sein!

Der Reichskongress der freigewerkschaftlich organisierten Betriebsräte Deutschlands beauftragt die Betriebsräte, gemeinsam mit dem V. D. G. B. und der Afa die notwendigen Schritte einzuleiten, um die vom Reichskongress aufgestellte Forderung einer einheitlichen Reichszentrale der Reichsregierung und den Deutschen Reichstag zu bringen. Das an diese Körperhaft zu richtende Verlangen auf eine beschleunigte Behandlung der Forderungen ist durch die Aktion der Gewerkschaften mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Zusatzantrag der Breslauer Delegierten. Die Resolution 1 muß dahin ergänzt werden, daß die Betriebsräte auch entscheidenden Einfluß ausüben können bei der Preisbildung der Produkte von der Quelle der Produktion bis zum letzten Verbraucher. Die durch die Vorstehende Aufnahme bemerkt, daß in der Entschließung der Opposition einzelne Punkte seien, die sehr wohl Beachtung verdienen und empfahl unter Zustimmung des Kongresses, diese dem Beirat zu überweisen.

Körpel hatte 3 Entschließungen vorgelegt, die gegenwärtig im Beirat diskutiert werden. Die erste lautet: „Das Betriebsrätegesetz hat sich in seiner praktischen Auswirkung nicht als die Grundlage erwiesen, welche zur Einbeziehung und Kontrolle der Produktion sowie zur Überführung der Wirtschaft in den Besitz der Allgemeinheit notwendig ist. Aber auch die wenigen Rechte des Betriebsrätegesetzes werden systematisch durch das gesamte Internermarkt beziehungsweise die Arbeitgebervereinigungen sabotiert. Durch Herausgabe von Richtlinien und Anweisungen für ihre Mitglieder verhindern die Arbeitgeberverbände die praktische Arbeit der Betriebsräte unmöglich zu machen. Aus diesen Gründen ist eine funktionsfähige Arbeit der Betriebsräte unmöglich geworden. Die durch die Reichsregierung durchgeführte Wirtschaftskrise mit ihren ungeheuren Auswirkungen für die Arbeitnehmer erfordert jedoch die sofortige Einbeziehung und Kontrolle der Produktion durch die Betriebsräte, um aus dem Chaos der Wirtschaft herauszukommen. Deshalb ist es notwendig, daß die Reichsregierung das Betriebsrätegesetz umzuwandeln in ein Gesetz, das die Betriebsräte als unabhängige Kontrollorgane fördert die Gewerkschaften auf, sofort eine Novelle zum Betriebsrätegesetz auszuarbeiten, in welcher die Geschäftsführung des Betriebsrates, das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, das volle Mitbestimmungsrecht bei Betriebsräteentscheidungen und Betriebsräteleistungen gesichert wird. Diese Novelle ist der Regierung, dem Reichstag und dem Reichswirtschaftsrat zu übermitteln. Der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften weiter auf, die Mitglieder der freien Gewerkschaften durch die Betriebsräte über die getroffenen Maßnahmen aufzuklären und alle Schritte zu unternehmen, die notwendig sind, die Gesetzgebung der Novelle durchzuführen.“

Im § 72 des Betriebsrätegesetzes ist vorgesehen, daß den Betriebsräten ein Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und Verlustrechnung vorzulegen ist. Das hierüber zu erlassende besondere Gesetz liegt noch nicht vor. Der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften auf, mit aller Energie dafür einzutreten, daß dieses Gesetz nunmehr schnellstens verabschiedet wird und daß die vorzulegende Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und Verlustrechnung nebst Unterlagen den Betriebsräten jederzeit zugänglich ist, daß die Reichsregierung das Betriebsrätegesetz umzuwandeln in ein Gesetz, das die Betriebsräte als unabhängige Kontrollorgane fördert die Gewerkschaften auf, sofort eine Novelle zum Betriebsrätegesetz auszuarbeiten, in welcher die Geschäftsführung des Betriebsrates, das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, das volle Mitbestimmungsrecht bei Betriebsräteentscheidungen und Betriebsräteleistungen gesichert wird. Diese Novelle ist der Regierung, dem Reichstag und dem Reichswirtschaftsrat zu übermitteln. Der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften weiter auf, die Mitglieder der freien Gewerkschaften durch die Betriebsräte über die getroffenen Maßnahmen aufzuklären und alle Schritte zu unternehmen, die notwendig sind, die Gesetzgebung der Novelle durchzuführen.“

Das nach § 70 des Betriebsrätegesetzes zu erlassende Gesetz über Entlassung von Betriebsratsmitgliedern in der Reichsregierung liegt noch nicht vor. Der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands fordert die schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes. Die Betriebsräte sollen im Reichswirtschaftsrat das Allgemeininteresse vertreten. Sie haben in diesem Rat das Recht, Forderungen und Anträge, welche

das Allgemeininteresse wahren, zu stellen und alle gegen das Allgemeininteresse vorliegenden Anträge der übrigen Mitglieder des Reichswirtschaftsrates zu bekämpfen. Da die Betriebsräte für ihre Handlungen den Reichswirtschaftsratsmitgliedern verantwortlich sind, d. h. letzten Endes gegenüber der Allgemeinheit die Verantwortung tragen und von dieser zur Rechenschaft gezogen werden, kommt die Stellung der Betriebsräte, wie sie für die übrigen Reichswirtschaftsratsmitglieder vorgeschrieben ist, welche nur kapitalistische Interessen vertreten, nicht in Frage. Das zu erlassende Gesetz darf derartige Bestimmungen nicht enthalten.“

Eine weitere Entschließung Körpels, die zur Unterstellung eines Antrages der Afa aufforderte, wurde einstimmig angenommen.

Ein Teil der sonstigen Anträge und Resolutionen war damit erledigt. Ein anderer Teil wurde dem Beirat überwiehen. Dem V. D. G. B. und der Afa wurde folgender Antrag überwiehen: „Die Delegierten des Reichsbetriebsrätekongresses machen es sich zur Pflicht, in ihrer Organisation und in ihrer Tätigkeit den Hand- und Sockarbeiter in den Betrieben dahin zu wirken, alle Hand- und Sockarbeiter in die Reichsbetriebsräte einzuführen, in der Reichsbetriebsräte enghes Zusammenarbeiten der Hand- und Sockarbeiter ein Gebot der Stunde ist. Alle Sonderbestimmungen, die sich dagegen bemerkbar machen, müssen durch Wort und Schrift beseitigt werden.“

Angenommen wurden Anträge gegen Arbeitsdienstpflicht und zur Wohnungsfrage. Von Z. h. m. Augsburg, lag eine Entschließung vor, die sich gegen die von der Entente geforderte Vernichtung sämtlicher Dieselmotoren in Deutschland und ein Verbot des Baues neuer Dieselmotoren wandte. Damit unbenutzene Dieselmotoren gemietet werden können, und der Verkauf des Verfalls der württembergischen Regierung in dieser Sache mißbilligt.

Der dem Kongress vorgelegte Entwurf eines Aufbaues der Wirtschaftsräte wurde dem Beirat überwiehen, nachdem der Beirat 6 durch Reichswirtschaftsratsmitglieder gebildet wurde. Dem Beirat resp. dem Reichswirtschaftsratsgruppen im Reichstag, die Aufgaben des Beirates, seine Einberufung und die Einberufung von Betriebsrätekonferenzen. Die Bestellung des Beirates wurde den Industriegruppen überwiehen. Auf Vorbringen der Afa soll dabei folgendermaßen verfahren werden: Jeder Arbeiter werden 2 Vertreter der Arbeiter und einer Gruppe 1 (Wahl, Versicherungs- und Handelsgerichte) 2 Angestellte und 1 Arbeiter; Gruppe 2 (Landwirtschaft) 2 Arbeiter und Gruppe 3 (Sozialversicherung) nur Angestellte. Ein Antrag der Opposition, die Mitglieder des Beirates mittels Verhältniswahl zu wählen, wurde den Gruppen überwiehen.

Parlament und Gewerkschaften.

Als Antwort auf einen Artikel des Kollegen Köhler besetzt sich Kollege G. D. im Beirat der Nummer 36 mit der Vertretung der Gewerkschaften im Reichswirtschaftsrat. Die politische Vertretung der Arbeiterklasse heute in 4 Parteien zerfallen ist, sei eine einheitliche Vertretung der Gewerkschaften im Reichswirtschaftsrat nicht mehr möglich. Eine Einigung sei vorläufig nicht sehr aussichtsreich, geben sei es nicht zweckmäßig auf verhältnismäßig kurze Zeit noch einmal eine allernährige, rein politische Partei zusammenzubringen, deren Vorhabenplan später nur die Entwidlung hemmen kann. Darum sollen die Arbeiter ihre Haupttätigkeit in die Betriebsräte, in die Reichswirtschaftsräte und in den Reichswirtschaftsrat legen, weil von den 3 Parlamenten keines bald als überflüssig empfunden würde, und der Reichswirtschaftsrat würde das nicht sein. Das heißt also, der Reichstag wird doch bald als überflüssig verschwinden, und wir haben dann nur noch Reichswirtschaftsrat und kämen auf diese Weise mit den leidigen Parteienkämpfen nicht in Berührung.

Gang so leicht, wie der Kollege G. D. es sich ausmalte, kommen wir über die leidigen Parteienkämpfe doch nicht hinweg. Die übergroße Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder ist nicht nur dann „politisch“, wenn sie abends ihre Zeitung lesen oder wenn sie eine politische Versammlung besuchen, sondern ihre politische Meinung äußert sich in den Betriebsräten bemerkbar machen. Oder glaubt Kollege G. D., der Reichswirtschaftsrat und der Reichswirtschaftsrat der Kommunisten, die sich im Reichstag auf heftigste bekämpfen, werden im Reichswirtschaftsrat befreundet, ein wenig Stränge ziehen? Da der Reichstag noch der Meinung des Kollegen G. D. bald verschwinden wird, müßte der Reichswirtschaftsrat aus dessen „Vollkommenheit“ mit übernehmen, denn „Politik und Wirtschaftsangelegenheiten greifen eins ins andere über.“ (Den Ruf nach politischen Arbeitern hält er jedoch für reaktionär.) Das Gegenüber wäre dann also, daß wir statt des Reichstages, der auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht für alle 6 Geschlechter aufgebaut ist, ein „Berufsparlament“ bekämen, das paritätisch aus Internermarkern und Arbeitern zusammengesetzt ist, und von dem Kollege G. D. selbst sagt, daß die Parität nur außenmäßig ist, in Wirklichkeit seien die Arbeiter benachteiligt. Die Ausschüsse des Reichswirtschaftsrates der Reichswirtschaftsrat zum Ausdruck zu bringen, wäre also im Reichswirtschaftsrat befreundet die gleiche.

Da der Weg, den Kollege G. D. vorgeschlagen, die Arbeiter (Anfragen von hinten herum, ohne daß es selbst merken bemittelt das Reichswirtschaftsrat zum einheitlichen Ganech zu bringen, meines Erachtens nicht gangbar ist, bleibt nur

aus Gründen verschiedener Art nicht mit Strafen vorzugehen. Hierüber wird im Bericht für 1918 gesagt: „Wenn bei dem Studium bemerkenswerter Unfälle jeder geneigt ist, die Schuld allein den Beschäftigten beziehungsweise deren geringerer Zeischnelligkeit und Unachtsamkeit zuzuschreiben, so muß hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die lange und andauernde Unterernährung Körper und Geist schlaff gemacht hat, und daß oft dauernde Müdigkeit der Arbeiter, unter der die Aufmerksamkeit selbstverständlich leiden mußte, festgestellt wurde. Eine Reihe von Unfällen ist dadurch entstanden, daß Leute bei der Arbeit plötzlich ohnmächtig zusammengebrochen sind.“ Aber es muß heute in Arbeiterkreisen als Tatsache angesehen werden, daß mit wenigen Ausnahmen in den gewerblichen Betrieben gegen die Unachtsamkeit gegen den Gefahrenbereich besteht. Das Wichtigste ist eine Folge des Krieges. Sehr richtig heißt es deshalb im Bericht für 1918: „In vielen Betrieben wird nun erst allmählich der Glaube an die Notwendigkeit und den Segen der Unfallversicherung wieder geweckt werden müssen. Wie dringend das ist, ergibt sich aus der für 1919 gegebenen Uebersicht, der durch den technischen Aufschub der Versicherungsbeiträge gegen die Unfallversicherungsbeiträge. Die Unfallversicherungsbeiträge selbst betragen in 474, die Prämie über die erste Hilfeleistung bei Unfällen in 272 und das Verbandsgeld nur nicht vorhanden in 86 Fällen. Mangelhafte Geräte und Geräte gab es in 121, Fehlen der Schutzvorrichtungen in 230 Fällen in 68, Fehlen der Dienstvorschriften für Kesselwärter in 83, Fehlen der Trittbretter bei Rollwagen in 102, das Arbeiten im Gefahrenbereich des Wagners in 30 Fällen, nicht vorchriftsmäßiger Abbau der Erdwände in 77, Unterhöhlen von Wänden in 71 und Fehlen von Leitern sowie Aufstiegsleitungen von Sprenglöchern und Sprengmitteln, Mangel an der Beförderung von Sprengmitteln, Nichtbefreiung der Anzahl von Sprenglöchern bei Sprengarbeiten und Betreten abgeleiteter Sprengstellen vor Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeit insgesamt in 11 Fällen usw.“

Bei den Sprengungen waren die Berufsangehörigen besonders vor den gefährlichen Eigenschaften des Donarits A. Seine Neigung zum Zünden ist sogar noch größer als bei dem sonst gefährlichen Sprengstoff, dem Gelatine. Der Sprengstoff gibt eine äußerst heftige Flamme, die sowohl zeitlich als auch räumlich sehr ausdehnend ist und bis 4 m lang sein kann. Wenn auch das Donarit A. bei offenen Baubetrieben brauchbar, so erscheint es doch unbedingt ratsam, daß dieser Sprengstoff bei Stollen- und Tunnelbauten nicht verwendet wird. Außerdem ist die Entzündung von Kohlenmotoren bei Stollen- und Tunnelbauten, wo häufig Benzinlokomotiven verwendet werden, sehr nahe gerückt. Bei der Gefährlichkeit der Sprengarbeit überhaupt sollten die technischen Aufsichtsbehörden betriebsmäßige Sprengmittel auf keinen Fall zulassen.

Vom 1. Januar 1920 an gilt zur Berechnung der Beiträge der neuen Gefahrenart, woraus nach der Gefahrenklasse die Gefahrenart auf 1000 M Entgelt berechnet wird. Diese Darstellung ist sehr lehrreich und zeigt die verschiedene Gefahrenbelastung des Tiefbaugewerbes. Die Gefahrenklasse 25, und die Klasse 42 „Betriebsbeamte“ mit der Ziffer 50 die niedrigste Gefahrenbelastung, wobei dem entgegen steht der Ziffer 1 von Zerspanern Klasse 30 mit der Ziffer 88,0 und der Abbau von Hochbauten, Klasse 39, mit der höchsten Ziffer 80,0. Dann folgt die Klasse 5 „Arbeiten in Kies- und Sandgruben oder Steinbrüchen, einschließlich Sprengungen“, mit der Ziffer 41,0, und die Klasse 19 „Arbeiten unter Wasser und Zerspanarbeiten“ mit der Ziffer 45,0 ist. Die Arbeiter des Tiefbaugewerbes haben große Ursache, allen Schutzunterlassungen entschlossen entgegenzutreten. Dabei ist nicht zu vergessen, daß außer den Unfällen auch noch die nicht unbedeutliche Zahl der Berufserkrankungen beachtet werden muß.

Aus den baugewerblichen Produktivgenossenschaften.

Ingeachtet aller Hindernisse ist die Bauarbeit in vielen Orten bemüht, durch eigene Selbsthilfeorganisationen die Bautätigkeit wieder in Gang zu bringen, wozu die bisher kapitalistisch betriebene Bauwirtschaft immer unfähiger wird. Aus der Fülle der eingegangenen Berichte sei nachstehendes wiedergegeben:

Der Baurat in Altheim ist nach dem Vorbilde der Königsberger Genossenschaft am 7. Januar dieses Jahres eine Produktiv-Baugenossenschaft entstanden, der nach dem Bericht im Juni hundert Arbeiter übertragen sind. Auch hat sie schon einen Teil kleinerer Arbeiten ausgeführt. Die allgemeine Geschäftigkeit bezog sich auf die nicht als wenig aussehende, sondern als sehr erzielenden Macht des Kapitals sehen unsere Kollegen getrossen Wuttes ige solbarrische, allein auf das Wohl der Allgemeinheit gerichtete Arbeit entgegen. In Altheim ist gleichfalls eine Produktiv-Baugenossenschaft gegründet worden. In Nennersdorf hat eine Arbeitsgenossenschaft vornehmlich in der Bauwirtschaft der Bauunternehmer im Auftragsgebiet aufgestellte Beauftragung überlegt, Bauproduktionsgenossenschaften konnten die Bauten nicht billiger herstellen als die Privatunternehmer. So forderten Unternehmer bei den Anfang vorigen Jahres begonnenen Siedlungsbauten für ein Doppelhaus auf 140 am Grundstücke 20 000 M, wogegen eine Arbeitsgenossenschaft, bestehend aus 10 Bauern, 2 Zimmerer und 1 Hilfsarbeiter, 13 000 M forderte und für diesen Preis zunächst auch 8 Doppelhäuser ausbaute. Später kamen noch 2 Doppelhäuser, 2 Einfamilienhäuser, eine größere Scheune und bedeutende Brunnenaufträge hinzu. Ein Verwaltungsverband auf einem Grundstück für die Arbeitsgenossenschaft für 70 000 M ausbezogen der teuerste Unternehmer 133 000 M gefordert hatte. War die Arbeitsgenossenschaft bisher etwa um ein Drittel billiger als die Unternehmer, so passen sich diese neuerdings unseren Preisen mehr an. Bei einem Sechsfamilienhaus forderte der Unter-

nehmer 112 000 M, wogegen die Arbeitsgenossenschaft für 98 000 M den Auftrag erhielt. Die von der Stadt als produktive Gewerkschaftsfrage begonnenen Auftragsarbeiten lief auf Vorschlag der Organisation den Gewerkschaften übertrugen, die sie unter einer selbstgenügsamen Leitung ausführen. Zurzeit sind zwei solcher Unternehmungen (Erdarbeiten) im Gange; davon eine im Werte von 130 000 M. Aber auch große Baumaße sind von dem von der Baumaßnahmen-Genossenschaft ausgearbeiteten Bauausschüssen begeben, weil ihr das nötige Kapital fehle, das für die Betonierungsarbeiten nötige Holz zu kaufen und die Böden und die sonstigen Ausgaben für die ersten Wochen zu bestreiten. Denn wie jeder andere Unternehmer sollte sie erst nach Fertigstellung gewisser Teile der Arbeiten Auftragsarbeiten erhalten. Selbst eine Einlage von 1000 M, ja eine Einzahlung der Böden für die ersten 4 Wochen hätten nicht ausgereicht, die Arbeit ohne finanzielle Hilfe zu übernehmen. Der Staat, wie auch andere gemeinnützige Bauauftraggeber ersparen durch Teilnahme der Genossenschaften an den Wettbewerben hunderttausende Mark. Da ist es nicht zuzulassen, wenn die Genossenschaften fordern, daß Staat und Gemeinden ihnen Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben bereitstellen; mindestens jedoch in der Höhe der jeweils fälligen Löhne und der nötigen Ausgaben für übertragene Bauten.

Eine gemeinnützige Bauarbeitersgenossenschaft in Nottuln beschäftigt im Juni 21 Bauarbeiter verschiedener Berufe, vom Hilfsarbeiter bis zum Dachdecker. Dazu mußte sie später noch weitere 15 bis 20 Mann einstellen. Zu ihren Aufträgen gehört ein für den Landwirtsführer sowie ein und Verkaufsbüro zu erbauender Vierstöckler sowie ein mit einem Nittergut 6 Zweifamilienhäuser. Die Unternehmer sind bisher Tätigkeit natürlich von Herzen gram. Doch beirrt das unsere Kollegen in ihrer Arbeit nicht; sie nehmen es als ein Zeichen, daß sie auf dem rechten Wege sind.

Das Stammesmitglied der Arbeit ist am 19. Oktober in Siegen eine gemeinnützige Bauarbeitersgenossenschaft gegründet worden. Als die Stadterhaltung im Begriffe stand, die Arbeiter für 3 dreistöckige Wohnhäuser zu vergeben, gelang es unsern Kollegen, die Stadt zu veranlassen, 2 dieser Häuser in eigener Regie auszuführen. In einem großen Gutachten, das der Stadt vorgelegt wurde, wurde die Übernahme der Ausführung der Arbeiten in Zogeloff und erhielt für Geräte, Geräte sowie für die sonstigen Leistungen einen Aufschlag von 30 % auf die Stundenlöhne. In den Preisen des selbständigen Handwerkes ergab sich danach ein großer Gewinn, der sich erst etwas legte, als sich herausstellte, daß unsere Kollegen einwandfreie Arbeiten lieferten, die sogar dem Pflichtenmann vorzuziehen sind der Arbeit der Unternehmer abtaten. Zudem stellt die Arbeit auch ein ganz Billiger, als der Unternehmer sie verlangt hätte. Wie die Arbeit anständig abzuführen wird, läßt sich noch nicht sagen, da der Unternehmer noch nicht fertiggestellt ist. Unsere Kollegen erwarten jedoch, daß der Lebenslohn die Kosten für das Baumaterial, das sie allerdings zum Ausnahmepreis aus dem hiesigen Markt erhielten, decken wird. Jedenfalls hat diese Arbeit die Entwicklungsmöglichkeit einer Genossenschaft gezeigt. Bei einer weiteren hiesigen Arbeit wird unter anderem als gewinnbringender Mitarbeiter den Aufschlag, und damit war der Zeitpunkt gekommen, die Genossenschaft zu errichten. Der Geschäftsanteil beträgt 200 M; sonst ist die Zahlung der Genossenschaft in Ratenweise als Pfand genommen.

In Halle ist Anfang August unter dem Namen „Mitteldeutsche Bauzentrale“ eine gemeinnützige Zentralgenossenschaft für das mitteldeutsche Baugewerbe entstanden. Sie ist befristet, in allen Dingen des Baugewerbes Genossenschaften zu errichten und mit der Zentrale zu verbinden. Als ihre vornehmste Aufgabe wird die Eigenverwaltung von Bauhöfen festzulegen. Von den in angeschlossen Genossenschaften hat allein die Hallische Bauausführungsgenossenschaft Aufträge im Werte von etwa 30 Millionen Mark auszuführen. Am 6. September ist in Weimar eine Soziale Bau- und Betriebsgenossenschaft gegründet worden. In der Genossenschaftsliste sind 3 bis 4 Millionen Mark Aufträge liegen schon vor.

In Frankfurt a. M. gründete man am 13. April eine Baugesellschaft „Bauteile“ für Hessen und Ostpreußen. Sie erstreckt sich über die Tätigkeit, wie die Hallische Zentralgenossenschaft, über einen größeren Landesbereich und wird die dort bestehenden oder noch zu errichtenden Genossenschaften zu gemeinsamen Wirken zusammenfassen. Als Mittel hierzu kommt vornehmlich die Beschaffung und Herstellung von Baustoffen, Geräten usw. in Frage. Als Gesellschaft sind die örtlichen Gewerkschaften der Bauarbeiter, Zimmerer, Dachdecker, Maler und Tischler, Steinleger und der sonstigen Angehörigen der Baugewerke. Die Beteiligung der Holzarbeiter steht im Aussicht. Für eine Tochtergesellschaft der Seimstätten-Genossenschaft in Frankfurt a. M. hat die „Bauteile“ einen Baublock nahezu fertiggestellt. Weitere Aufträge, namentlich solche der Stadt und anderer Bauausführungsgenossenschaften, liegen in Aussicht.

Ähnlicher Grundzüge wie die Frankfurter Baugesellschaft hat die am 27. April in das Genossenschaftsregister eingetragene Rheinische Bauproduktionsgenossenschaft „Grundstein“ für Gön und Umgebung aufzubeu werden. Auch sie beabsichtigt, ihren Wirkungsbereich über das Stadtgebiet hinaus auf die in der Nähe liegenden Städte Bonn, Grefath usw. auszudehnen und nach und nach das ganze Rheinland zu bearbeiten. Sie ist dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossen. Ein Bericht vom Mitte Juli bezeichnet den Geschäftsgang als zufriedenstellend. In Gön und Ziefbauarbeiten waren bereit über 400 Kollegen tätig. Aus 20 a m wurde gleichfalls die Gründung einer gemeinnützigen Bauproduktionsgenossenschaft beabsichtigt. Eine Genossenschaftsgründung eigener Art soll sich am 24. September in Bonn a. d. R. ereignen. Der Wert in einem der größten Güter der Stadt etwa 1000 Angehörige der verschiedensten Bau- und Baustoffberufe, darunter auch eine größere Anzahl schifflicher Bauarbeiter, veranlaßt, am einen Vortrag des Kollegen Künger über die Sozial-

fierung des Bau- und Wohnungsbaus zu hören. Nach dem Vortrag beschloß die Versammlung einstimmig die Gründung einer Genossenschaft. Die Gründung der „Gewerkschaftlichen Genossenschaft Bauteile“ wurde im Anschluß an die Versammlung sofort vorgenommen. Obwohl nur wenige Personen auf die Gründung der Genossenschaft vorbereitet waren, ließen sich doch 85 Personen in die aufgelegte Liste aufnehmen. Nach an demselben Abend trat die erste Generalversammlung zusammen und wählte den Vorstand und den Aufsichtsrat der Genossenschaft. Die am anderen Tage beim Magistrat eingereichte Erklärung wurde 2 Tage später schon genehmigt und die Genossenschaft in das Genossenschaftsregister eingetragen. Inzwischen sind der Genossenschaft eine große Zahl weiterer Mitglieder beigetreten. Die eingezahlten Anteile betragen schon nach vierzehntägigem Bestehen der Genossenschaft 21 000 M.

Am 13. Juli ist in Braunshweig eine Genossenschaft „Braunschweiger Bauteile“ gegründet worden. Zu ihren Organen gehört außer dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung auch der Betriebsrat. Somit ist aus den Satzungen hervorzuheben, daß aus dem Reingewinn, der nach den Abfertigungen und Rückstellungen für laufende Geschäfte verbleibt, zunächst die Entlagen der Mitglieder mit 4 % verzinst werden sollen. 10 % des Reingewinns gehen an die Eintrittsgelder, sofern ein Mehrerfordern überwiegen werden. Das heißt die Höhe der Stammeinlagen erreicht, so sind 25 % des Reingewinns einem Spezialfonds zuzuwenden, über dessen Verwendung die Generalversammlung zu beschließen hat. Der dann noch verbleibende Reingewinn des Reingewinnensbaues und dem Ostberliner unseres Verbandes zur Unterstützung in Not geratenen Braunschweiger Bauarbeiter zugewendet werden. Sollte sich die Genossenschaft auflösen, so fällt ein etwa verbleibender Reingewinn an den Staat Braunschweig zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und dem Ostberliner unseres Verbandes zur Unterstützung in Not geratenen Braunschweiger Bauarbeiter zugewendet werden. Sollte sich die Genossenschaft auflösen, so fällt ein etwa verbleibender Reingewinn an den Staat Braunschweig zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und dem Ostberliner unseres Verbandes zur Unterstützung in Not geratenen Braunschweiger Bauarbeiter zugewendet werden. Sollte sich die Genossenschaft auflösen, so fällt ein etwa verbleibender Reingewinn an den Staat Braunschweig zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und dem Ostberliner unseres Verbandes zur Unterstützung in Not geratenen Braunschweiger Bauarbeiter zugewendet werden.

Die Gegenströmungen sind auch in Bremen haben am 9. April eine Bauproduktionsgenossenschaft „Reinert“ ins Leben getreten. Wie ihre Geschäftsführung Anfang September Bericht über die Tätigkeit der Genossenschaft unternehmen, um zu den schon vorhandenen 102 Mitgliedern weitere hinzuzugewinnen. Mehrere kleinere Arbeiten hat die Genossenschaft schon ausgeführt. Eine größere Siedlungsarbeit von 27 Häusern ist im vollen Gange.

Rangam aber sicher, darf man sagen, entwicklunglich in Dresden die Baugesellschaft „Grundstein“. Mitte Juli gehörten ihr 430 Mitglieder an, 70 hatten mehr als einen Geschäftsanteil eingezahlt. Ingesamt betragen die eingezahlten Geschäftsanteile 125 000 M. In 2 Neubauten und einigen Sanierungsarbeiten waren 34 Bauarbeiter tätig. Unser Dresdener Bezirksverein hat 50 000 M und die dortige Zahlstelle des Zimmererverbandes 10 000 M beigesteuert. Die meisten der Arbeiter haben einen guten Lebenslohn erhalten. Nicht etwa, daß die Preise so hoch veranschlagt waren, diese waren im Gegenteil infolge des scharfen Wettbewerbens recht gedrückt, sondern weil es den Arbeitern als Ehrensache galt, Geräte, Geräte, Bretter, Baustoffe als genossenschaftliches Eigentum sorgfältig zu behandeln. Ein Beispiel Privatunternehmer bei Holz für Beschäftigt und sonstigen Verlust mit einem Umfang von 15 %, so hatte die Genossenschaft noch nicht 5 % Beschäftigt. Die Bauauftraggeber hatten an den fertiggestellten Arbeiten so gut wie gar nichts ausbezahlt. Im Gegenteil hat man sich darüber nur lobend ausgesprochen. Auch die gegenüber Privatbauten bestehende bessere Arbeitsleistung hat mit zu dem günstigen Abschluß beigetragen. Der Bericht bedauert mit Recht, daß es in der Folgezeit noch keine Produktivgenossenschaft gibt. Könnte einer solchen das vom Staat zu begebende Holz zur Bearbeitung zugeteilt werden, so würde die Lage des Holzproduzenten günstig. Mit der übrigen Bauauftraggebung steht es ähnlich so. Ganz besondere Beachtung verdient die an die Bauarbeiter gerichtete Mahnung, sich mehr um ihre Baugesenossenschaften zu kümmern und ihnen als Mitglieder beizutreten. Wie in Dresden, so ist es wohl überall, gedrückt größer könnte die Zahl der Genossenschaftsmitglieder schon sein. Mit ihren Stammeinlagen würden sie den Genossenschaftsleitern manche Sorgen abnehmen.

Die „Gemeinnützige Arbeitsgenossenschaft“ in Münschen berichtet Anfang Juli, daß ihre Mitgliederzahl nahezu nur aus Mitgliedern unseres Verbandes besteht. Sie führt bereits die dritte Arbeit im Auftrag des Bauvereins aus. Bei dieser Arbeit wurde die Genossenschaft von mehreren größeren Arbeitern abgeben, weil es an Betriebskapital fehlte. Mit dem ihr gewährten Kredit von 75 000 M kann sie nur Arbeiten übernehmen, die größere Geräte, Maschinen usw. nicht erfordern. Weiter wird berichtet aus Weiden, daß dort eine Gemeinnützige Bau- und Betriebsgenossenschaft „Selbsthilfe“ errichtet ist, ebenso für 50 Arbeiter und umgeben die Bauarbeitersgenossenschaft „Selbsthilfe“, in Gpener die Gemeinnützige Bauarbeitersgenossenschaft „Selbsthilfe“. Der „Selbsthilfe“ in Gpener gehörten Anfang September 145 Mitglieder an. Eingezahlt waren an Eintrittsgeldern 1450 M und auf seit fällige Beiträge 23 000 M. Seit ihrem Bestehen, also seit fällige Arbeit, hat die Genossenschaft für 85 000 M Arbeiten auftragsmäßig ausgeführt. Im Auftrag hat sie für 380 000 M Arbeiten. Weitere Aufträge liegen in sicherer Aussicht. Im die Berichtzeit herum beschäftigt sind 40 Bauarbeiter.

Die „Bauarbeiter-Genossenschaft“ in Seibitzron hat 200 Mitglieder. Für den Heilbronner Baugesenossenschaft hat sie 6 Doppelwohngebäude herzustellen, in denen Kriegeszeitliche mit ihren Familien Wohnung finden können. In der Werbung um ständige Arbeiter nimmt sie gleichfalls teil, wie sie sich auch um die Arbeiter für die Redaktionsleistung bemüht. So spricht aus allen diesen Berichten hoffnungsvolle Regsamkeit. Möge das unsere Mitglieder allereinst an-

effern; soweit sie der Bauarbeitersolidarität Bewegung noch fernhalten, und sie ihr Scherlein irgend dazu beitragen können, sich auch dieser Arbeit für eine bessere baugewerbliche Zukunft anzuschließen.

Zur Siedlungsfrage.

Der Artikel „Das Siedlungsproblem als Zentralproblem unserer Wiederaufbaues“ vom Kollegen Ellinger ist von großer historischer Bedeutung. Es wäre aber notwendig gewesen, daß in dem Artikel ein näherer Aufschluß darüber gegeben würde, wieviel Wohnraum in jeder einzelnen Provinz liegt, damit die Regierungen veranlaßt werden, in der Sache auf dem schnellsten Wege etwas zu unternehmen. ...

Der Weg der Erkenntnis und des Aufstiegs.

Durch die Entwertung unserer Mark und durch die damit gleichlaufende Luterung sind die Bauarbeiter gleich allen andern gegen Lohn besitzenden Personen genötigt, in der Entlohnung einen Ausgleich zu suchen. ...

und gemolte Fraktionen das Volk geführt, und der Kapitalismus ist dabei ganz wunderbar geblieben. ...

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 18. Oktober. Aus dem Bezirk Dortmund ist kein Bericht eingetroffen. In den berichtenden Bezirken sind 18.274 Arbeitslose, ...

Table with columns: Bezirk, Zahl der Bauarbeiter, Zahl der Arbeitslosen, etc. Rows include Königsberg, Danzig, Stettin, etc.

170 Baustellen, an denen bei 64 Unternehmern gearbeitet wurde. Die Kontrolle erstreckte sich in der Hauptsache auf die Einhaltung des Bauarbeitergesetzes. ...

Brandenburg a. d. S. Die Beteiligung eines Arbeiters an einer Genossenschaft bietet keinen rechtlichen Grund für den Entzug der Mitgliedschaft. ...

Berichte.

Dortmund. Die Bauarbeiterkassenkommission der freien Genossenschaften hielt am 14. bis 20. Oktober eine Bauarbeiterkontrolle ab. ...

Meiningen. In der Generalversammlung tagte am 24. Oktober. Aus dem Geschäftsbereich sind folgenden 13 Punkten zu entnehmen, daß die Verwaltung des dritten Quartals reichlich Arbeit hatte. ...

Schmalhaben weigerten sich hartnäckig, den vereinbarten Lohn zu zahlen. Als unsere Kollegen in Weiningen mit Nachdruck den Tariflohn forderten, beschloßen die Unternehmer, sämtliche Weiningener Bauarbeiten zu schließen. Am 31. Juli konnte dann durch örtliche Verhandlungen eine Einigung erzielt werden. Bei nichtorganisierten Unternehmen mußten ebenfalls verschiedentlich Kampfmaßnahmen angewandt werden. Besonders hartnäckig war der Unternehmer Wilhelm Schleifer in Weiningen. Durch einen lebenswichtigen Streit konnten wir auch diesen zur Einigung bringen. Einen besonders schweren Stand haben unsere Kollegen in Ehemar; die dortigen Unternehmer sind von sehr rückständigem Geiste befeelt. Jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kann dort nur mit Hilfe aller erdenklichen Mittel durchgeführt werden. Verhandlungen lehnen diese Unternehmer ab, obwohl der neulich gefällte Schiedsspruch unsern Kollegen 60 % Lohn-erhöhung ausprach, denken die Herren gar nicht daran, diese zu begehnen. Bei günstigerer Beschäftigung werden unsere Kollegen kämpfen müssen. Im Neubau (Hahnau) Weiningen-Södingen) konnte der Stundenlohn für Erdarbeiter von 3,55 M auf 4 M erhöht werden. Daß nicht mehr erzielt werden konnte, lag an der Gleichgültigkeit der dort beschäftigten Kollegen. Viele von ihnen gehören noch alten Verbänden an und rechnen nur mit vorübergehender Arbeit in Weiningen; sie unterstützen unsere Forderungen nicht so, wie es notwendig wäre. Die Gründung von sozialisierten Bauverbänden wurde tatkräftig gefördert. In 2 Bahnhöfen konnten Genossenschaften entstehen. Diese sind bereits mit größeren Aufträgen beauftragt worden, so daß wir mit Befriedigung die Gründung beobachten können. Der Reichsbericht ergab für die Hauptkategorie eine Einnahme und Ausgabe von 25 853 M. In die Hauptkategorie wurden abgehandelt 19 688,33 M. für Streitunterstützung wurden 5071 M. gezahlt, für Prämien- und Arbeitslosenunterstützung 1112,67 M. Die Einnahme der Sozialkassen betrug 18 622,17 M., die Ausgabe 10 828,15 M. der Sozialbestand 770,02 M. Mit der Unterstützung der zentralen Organisationsarbeit schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Rosenheim. Ueber den Streit in Rrien, Endorf und Achenmühle ist zu berichten, daß die Bewegung in Rrien am 23. Oktober nach fünfwöchiger Dauer durch den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Rosenheim beendet wurde. Der Schiedsspruch lautet: Die Forderungen wurden für das Baugewerbe in Rrien und Umgebung wird verurteilt, vom 4. Oktober an die durch Schiedsspruch des Landesbauamtes vom 27. August 1920 den Bauarbeitern zugesprochene Lohnzulage von 25 % pro Stunde sowie 3 % Werkzeuggeld pro Stunde für Bauarbeiter, 3,50 M pro Woche für Zimmerer zu gewähren. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Die Arbeitsaufnahme erfolgt am 23. Oktober. Für die Bauarbeiter, die gegenwärtig andere Arbeiten verrichten, wird eine Einstellungsfrist bis 2. November festgesetzt; nach diesem Termin ist kein Arbeiter verpflichtet, einen freitrenden Arbeiter zu einstellen. Die geforderte Anzahlung von 2000 Mark bis zum 20. September wird abgesetzt. Beide Parteien haben binnen 14 Tagen zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Kollegen, noch nie wurde in Rosenheim ein so miserabler Schiedsspruch gefällig! Die Anzahlung vom 4. Oktober an bedeutet eine Prämie für Streikbrecher. Aber auch für die Arbeiter, und zwar dafür, daß sie 8 Wochen lang unterdrückt den Arbeitern die Zulage vorzuziehen. Bezirksleiter Carl sprach dem Schiedsgericht offen seine Enttäuschung aus über den ungerechten Spruch. Schon die Regelung der Schiedskommission war für uns eine halbe Niederlage. 1 Kaufmann, 1 Fabrikdirektor a. D. und der Syndikus der Arbeitgeber im Baugewerbe, das waren die Vertreter der Arbeitgeber. Auf der Arbeiterseite dagegen der Arbeitersekretär der Christlichen, ein vormaliger Metzger, der Vorsitzende der christlichen Gemeindearbeiter, ein Straßenseher, und der freigeberische Vertreter, der Vertretung an die beiden Parteien. Die Verhandlungen liefen nicht für uns ab, sondern waren entschieden für die Arbeitgeber. Am 14. Oktober waren wir erschienen. Schlichter gaben sie betreffs der geforderten 25 % nach, stimmten sich aber gegen jede weiteren Verbesserungen. Kollegen! Im Dezember finden die Revisionen zum Gewerbeamt und zum Schiedsgericht statt. Wer hier seine Mitarbeit verweigert und nicht für ausgiebige Beschäftigung der Beizergestellten unternimmt, der handelt als Feindling an unserer Arbeiterfrage und kann in unseren Reihen nicht gebildet werden! Tut Eure Pflicht und sorgt für Wahrung unserer Rechte!

Die vornehme „Bauwelt“.
Im Verlage von Illstein & Co. in Berlin erscheint die „Bauwelt“. Eine Zeitschrift flottenformatigen Art, die allen Neuerungen abhold ist. Besonders in Arbeiterangelegenheiten leistet sich diese „Zeitschrift“ für das gesamte Baugewerbe die merkwürdigsten Dinge, und der Sozialisierung läßt sie gern ihre intuitive Feindschaft merken. In ihrem Heft 89 berichtete die Zeitschrift über den Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes an die Kreuzhütte für das Ruhrkohlengebiet, der Rheinischen Bauhütte mit 5 Millionen Mark Gesellschaftskapital beizutreten. Es wird nun nicht etwa der Wortlaut des Antrages, sondern die Bauarbeiter mitgeteilt, sondern die „Bauwelt“ unterrichtet Ihnen den Gegenstand der Unternehmung und erklärt dann, daß dieser auf ein Entschieden des Arbeitgeberverbandes hin abgelehnt worden sei. Zum Schluß führt sie dann auch noch die Gründe der Unternehmer an, die angeblich gegen ihren eigenen Antrag gerichtet sind. Mehr Konfusion ist nicht möglich.
In dem neuesten Heft leistet sich die „Bauwelt“ in der ihr eigenen Weise wieder einen kleinen Stich gegen die Arbeiter-Internationale. Sie teilt mit: „Das Sekretariat der Bauarbeiter-Internationale schreibt im „Vorwärts“ unter der Überschrift „Bauarbeiter, meidet Frankreich“. Es folgte dann die Warnung vor Zugun, die der Sekretär der Bauarbeiter-Internationale vor kurzem durch die Arbeiter-

geitungen bekanntgab. Zu dieser bemerkt nun die „Bauwelt“: „Zunächst muß die Einmündungsbestimmungen Frankreichs so klar, daß eine Auswanderung deutscher Bauarbeiter in nur nennenswerterem Umfang gar nicht in Frage kommt. Dann lesen wir in französischen Zeitungen dauernd Klagen über den langsamen Fortgang des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete, wenigstens nach den Vorbereitungen anbetrefflich. Bedarf an Arbeitskräften ist also vorhanden zu einer Zeit, in der bei uns Tausende von Bauarbeitern arbeitslos sind. Aber die „Erzürungsstellen“ gehen vor. Ist das wirklich international von der Bauarbeiter-Internationale gebadet?“
Ja, berechtigte „Bauwelt“, das ist international gedacht. Die französischen Zeitungen treiben Dummheit, wenn sie sich über den langsamen Fortgang des Wiederaufbaus besorgen. Seit Jahresfrist könnten tausende deutsche Bauarbeiter in Frankreich tätig sein, wenn das französische Unternehmertum und die französische Regierung mit den Bedingungen zufrieden wären, die längst ausreichen den deutschen und dem französischen Bauarbeiterverbände vereinbart sind. Aber beide wollten die deutschen Arbeiter nur als halbe Sklaven dort haben. Und die Klagen der französischen Presse sind nur ein Mittel, um von deutschen Geldbesitzern zu erpressen und den französischen Bauarbeitern die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Das sollte auch die „Bauwelt“ wissen. Aber ihre internationalistische Solidarität mit allen Kaufleuten und Grundbesitzern verleiht ihr bei anscheinend den Blick zum wiederholten Male geblüht. Oder geht die „weltliche Orientierung“ im Verlage Illstein so weit, daß auch die „Bauwelt“ gern den französischen Stiefel küssen möchte?

Vorläufiger Steuerbescheid und Lohnzulage.
In den Kreisen der Lohnempfänger hat die Werbung der vorläufigen Steuerbescheide vielfach Bemerkung hervorgerufen. Man ist der Meinung, daß der in dem Steuerbescheid angegebene Betrag in der neben den Lohnzählungen zu entrichten, daß also doppelte Steuer zu zahlen ist. Diese Auffassung trifft nicht zu, es werden vielmehr auf den im vorläufigen Steuerbescheid enthaltenen Betrag die bereits entrichteten Lohnsteuern, die meistens höher sind, wie Bargeld angerechnet, so daß im Regelfall auf den Steuerbescheid keine weitere Zahlung mehr zu leisten ist. Der Empfänger des vorläufigen Steuerbescheides braucht diesen nur zusammen mit seiner Steuerkarte dem zuständigen Finanzamt vorzulegen. In dem Fall, die Steuerzahlung nicht in Marken, sondern durch Überweisung an die Finanzkasse erfolgt ist (Hilfskassen), wird in der gleichen Weise verfahren. Da hier jedoch die Möglichkeit besteht, daß die Steuerbescheide noch nicht überall verbucht sind, wird der Arbeitnehmer gut tun, sich von seinem Arbeitgeber eine Bescheinigung geben zu lassen, die außer dem übergebenen Betrag auch angibt, wann und an welche Kasse der Betrag gezahlt ist und für welche Zeit er einbezahlt ist. Diese Bescheinigung hat die Steuerbescheide vorbehaltlich des Eingangs der Zahlung anzunehmen.

Vom Bau.
Hamburg. Ein schöner Baunfall ereignete sich am 22. Oktober in dem Nachbarort Seefeld. Dort wird eine frühere Brauerei zu einer Fabrikarbeiterwohnstätte umgebaut. Aus den bisherigen Gießereien sollen Arbeitsräume gemacht werden, und zwar in der Art, daß aus je 2 Kellerabteilungen ein Arbeitsraum entsteht. Die bisherige Arbeit hatte die Bauleitung anscheinend nicht beachtet, daß die Gießereien mit Vorhöfen getaucht war, daß weiter die Gießereien, die aus einer Hilfskammer bestehende Decke trugen, nur 5 bis 10 cm Auflager und keine durchgehende Verbindung hatten. Als Holierung trug diese Decke eine Schicht von etwa 1/2 m Korfmüll, während zwei einen halben Stein dicke Wände als Dachträger dienten. Zu diesem Zweck waren sie 1/2 m über die Decke hochgeführt. Um nun diese neuen Arbeitsräume zu bestreiten, brach man in die Stürzwände ein 4 mal 4 m großes Fenster, so daß als Stütze nur ein Pfeiler von 1 m Breite stehen blieb. Um einen zusammenhängenden Raum zu bekommen, sollten die Zwischenwände in 2 m Höhe durchbrochen und durch eisernen Unterzüge abgestützt werden. Man hatte zu diesem Zweck eine Wand durch einige Wände abgelehnt, dabei jedoch einen Boden zu niedrig angelegt. Was durch entstanden zunächst Risse in der Mauer, denen die Lösung der Wand und Schuß nach dem Pfeiler der Stürzwand folgten. Der Pfeiler wurde umgehört und 300 kg in einem Zerstörer zertrümmert. Die Pfeiler wurde unter dem Namen Leinwandarbeiter wurden unter den Trümmern begraben. Wir haben den Verlust von 2 Kollegen und eine größere Anzahl schwer- und leichtverletzter Kollegen zu beklagen. Was auch eingepreist werden, daß bei dem Einbau der Zwischenwände und der Decke die allgemeinen Regeln der Baukunst nicht genügend beachtet wurden. So heißt doch der wichtigste Bauteil mit Recht der Beton, daß sie den Lasten nicht mit genügender Sorgfalt vorgenommen hat. Diese Verantwortlichkeit können nun 2 Arbeiterfamilien mit dem Verlust ihres Mannes und eine Anzahl Arbeiter mit dem Verlust ihrer geliebten Gliedmaßen.

Triumph der Technik.
Im Jahre 1920 können Menschen aus Kohlenstein einen Stoff herstellen, der sechshundertmal stärker als Stahlfeder ist. Aber sie können kaum genügend Zucker herstellen, um die Luftschicht der Säuglinge in Betrieb zu halten. Das konnten jedoch ihre Vorfahren schon vor langer Zeit.

Briefkasten.
Des Wuhages wegen muß für Nr. 47 schon am Sonntag, 13. November, vormittags 10 Uhr, Redaktionsstich eintreten.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Frei-Verlag). Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Otto. Druck: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Rom 24. bis 30. Oktober haben folgende Vereine Geh an die Hauptkategorie gefandt: München 28 681 M., Straßburg 681,20, Mühlberg 25 608,90, Weidau 10,60, Augsburg 30 000, Hildesheim 26 492,00, Gießen 741,80, Frankfurt a. M. 32 881,15, Frankfurt i. S. 78, Freuden 399,95, Pflanzensaal 2000, Gumbinnen 10 665,45, Weidau i. S. 9840,98, Gießen 600, Gießen 2,05, Gumbinnen 3,30, Weidau 2000, Gumbinnen 600, Gumbinnen 1200, Hannover 6084,15, Hamburg 85 606,80, Gießen i. S. 29 256,40, Gießen i. S. 320, Kreuznach 8000, Kehlra 600, Rumbach 3000, Weidau 29 288,88, Hildesheim 413,20, Weidau 10 328,30, Elmberg a. d. S. 4700,60, Lüneburg 500, Gumbinnen i. S. 1000, Gumbinnen 4300, Weidau 5375,90, Weidau 1440, Weidau a. d. S. 29 991,30, Weidau 440, Weidau 5,70, Weidau 30 000, Weidau 5000, Weidau 2200, Weidau i. S. 820,80, Weidau 26,50, Weidau 2000, Weidau 2000, Weidau 957,55, Weidau i. S. 19 645,10, Weidau 2,80, Weidau 5000, Weidau 549,60, Weidau 10,40, Weidau 1150, Weidau 323,70, Weidau 9491,24, Weidau 811,20, Weidau 301,70, Weidau 20 000, Weidau 810,80, Weidau 1412, Saarlouis 36 392,55, Weidau 479,50, Weidau 4000, Weidau 257,55, Weidau 13 783,80, Weidau 928,75, Weidau 9000, Weidau 2, Weidau 4000, Weidau 1258,40, Weidau i. S. 708,30, Weidau 6000, Weidau 53 000, Weidau 4000, Weidau 7000, Weidau 7000.

Gründungs-Ginbände: Weidau 12 M. — Weidau 100 M., Weidau 200 — Weidau: Weidau 12 M., Weidau 18, Weidau 60, Weidau 130, Weidau 180, Weidau 30, Weidau 120, Weidau 275, Weidau i. S. 2, Weidau 5, Weidau 3, Weidau 12.

Der Bauarbeiterverband.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:
Hamburg. Adolf Fischer, Maurer, 54 Jahre alt.
Berlin. Karl Schmidt, Maurer, 66 Jahre alt.
Dortmund. Peter Bruner, Hilfsarbeiter, 24 Jahre alt.
Dresden. Hermann Schaarshmidt, Maurer, 64 J. alt.
(Gomnig.) Hermann Brauny, Hilfsarbeiter, 52 J. alt.
Gießen i. S. (Verde.) Georg Hölzer, 37 Jahre alt.
(Wegener.) Aug. Schöns, Erbsenbräuer, 18 Jahre alt.
Hamburg. R. Keller, Maurer, 30 Jahre alt.
H. Umland, Maurer, 35 Jahre alt.
Fr. Pies, Maurer, 78 Jahre alt.
Gumbinnen. Ludwig Eigenbrodt, 67 Jahre alt.
Zustreber. Adolf Haring, Hilfsarbeiter, 41 Jahre alt.
Weidau. Julius Heiner, 68 Jahre alt.
Gumbinnen. Franz Moll, 65 Jahre alt.
Wassau. Johann Kaufmann, Maurer, 34 Jahre alt.
Josef Meier, Hilfsarbeiter, 21 Jahre alt.
Wassau. (Leubnitz.) Herm. Haas, Maurer, 60 Jahre alt.
Hötha. Arno Rosch, Maurer, 38 Jahre alt.
Hilfingern-Weidau. Job. Rojans, 37, 30 J. alt.
Zettlin. Richard Moll, Erbsenbräuer, 62 Jahre alt.
Adolf Strobel, Hilfsarbeiter, 24 Jahre alt.
Robert Nettelbeck, Hilfsarbeiter, 19 Jahre alt.
Otto Müller, Steinträger, 48 Jahre alt.
Ghre ihrem Andenken!

Der Bezirksverein Aue i. Erzgeb. sucht zum baldigen Eintritt einen zweiten

Angestellten.

Bewerber müssen mindestens 10 Jahre Mitglied unserer Verbände, rednerisch und agitatorisch befähigt und mit den Verbands- und Kassengeschäften vertraut sein. Bewerbungen sind in doppelter Ausfertigung, unter Angabe des Berufs, Alters und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sowie unter Beifügung einer kurzen Abhandlung über die Aufgaben eines Kassengehelfen bis zum 1. Dezember mit der Aufschrift „Bewerbung“ an H. Betel, Aue, M.-Sch. 14, einzufenden.

Der Bezirksverein Reichenbach i. Schlesien sucht zum 1. Januar 1921 einen

Geschäftsführer.

Bewerber müssen rednerisch begabt, mit dem Kasseneisen und der Geschäftsführung vertraut und mindestens 10 Jahre Verbandsmitglied sein. Bewerbungen sind in doppelter Ausfertigung unter Angabe des Berufs, Alters und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mit einer Abhandlung über die Aufgaben eines Geschäftsführers bis zum 15. November mit der Aufschrift „Bewerbung“ an Fritz Hauptfleisch, Reichenbach i. Schl., M.-Sch. 14, einzufenden.

Der Bezirksverein Rosenheim sucht einen

Angestellten.

der die Vorstands- und Kassengeschäfte zu führen und in den zahlreichsten die Monatsverrechnungen zu leisten hat. Es sind 15 Jahrestage zu verwalten. Bewerber werden ersucht, ihre Angebote in doppelter Ausfertigung mit einem Ausweis über die Aufgaben eines Angeestellten und mit Gehaltsforderung einzufenden an Josef Hänsler, Rosenheim, S. e. i. n. b. d. i. r. 10.

Der Bezirksverein Gumbinnen.

Verbandsvorsitzender ist Heim. Reichsleiter. Abrechner 14. Geschäftsführer des Kassens ist Franz Schöns. Goldarbeiter werden von diesen erledigt.